



BAYERISCHER SCHACHBUND e.V.

Protokoll der Bundesversammlung des Bayerischen Schachbundes

am 26.06.2021 im Mehrzweckraum der Kürnachtalhalle, Weg zum Sportplatz 8, 97076 Würzburg-Lengfeld

Präsident Peter Eberl eröffnet um 10:14 Uhr die Versammlung und begrüßt die anwesenden Delegierten und Mitglieder des erweiterten Präsidiums. Er stellt weiterhin fest, dass die Versammlung mit Schreiben vom 05. Mai gemäß § 22 Absatz 3 der Satzung unter Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung aller bis dahin eingegangener Anträge einberufen wurde und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Präsident Eberl erinnert sodann an die im letzten Jahr Verstorbenen. Stellvertretend für alle Schachfreunde nennt der Präsident das am 03.09.2020 verstorbene BSB-Ehrenmitglied Theo Ritter. Außerdem erinnert Peter Eberl an die am Vortag in Würzburg bei einem Attentat getöteten Personen. Alle Anwesenden erheben sich für eine Schweigeminute.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses

Florian Süß teilt mit, dass ausweislich der abgegebenen Anwesenheitslisten 46 Delegierte (einschließlich der Bezirksvorsitzenden) mit 92 Stimmen und 17 Mitglieder des Präsidiums sowie Referenten mit 17 Stimmen anwesend sind.

2. Wahl des Protokollführers

Auf Vorschlag Peter Eberls wählt die Versammlung Florian Süß einstimmig zum Protokollführer dieser Versammlung.

3. Wahl des Versammlungsleiters

Auf Vorschlag Peter Eberls wählt die Versammlung Ingo Thorn einstimmig zum Versammlungsleiter. Dieser ist einverstanden und übernimmt die Leitung der Versammlung.

4. Feststellung der Tagesordnung (eventuelle Anträge zur Tagesordnung)

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen ohne Einwände oder Ergänzungen.

5. Berichte der Mitglieder des Präsidiums, der Referenten, des Vorsitzenden des Verbandsgerichts des BSB und der Beauftragten mit Aussprache

Es folgen folgende Ergänzungen zu den bereits schriftlich eingereichten Berichten:

Präsident Peter Eberl

- Am 12. Juni fand der DSB-Kongress statt. Dort wurde Ulrich Krause wieder zum Präsidenten gewählt. Ralph Alt wurde zum Vizepräsidenten Sport und Olga Birkholz zur Vizepräsidentin Verbandsentwicklung gewählt. Des Weiteren wurden Gerald Hertneck zum Referenten für Leistungssport und Ingo Thorn als Kassenprüfer gewählt,
- Spielbetrieb (stellvertretend für den 1. Spielleiter Ostermeier): Als Problem wird aufgeführt, dass die 2. Bundesliga Anfang August und die 1. Bundesliga erst Anfang

Oktober gespielt wird. Dementsprechend ist noch unklar, wer aus den Bundesligen absteigt. Man überlegt nun, die Oberliga als eine Art Pufferliga zu spielen und Anfang November starten zu lassen. Die Landesligen und Regionalligen sollen bereits im Oktober starten. Angedacht ist auch eine Kadererweiterung auf 24 Spieler. Die Stammspielerregelung soll entfallen. Der Modus in der Oberliga ist abhängig von der Teilnehmerzahl.

- Danach wurde noch auf das Hygienekonzept hingewiesen, das überarbeitet wurde und nochmals angepasst werden soll, wenn die Wettkämpfe beginnen. Am Brett ist keine Maske erforderlich, ansonsten schon. Es wird noch aufgeführt, dass es einen deutlichen Mehraufwand momentan gibt durch Corona. Auch Zuschauer seien grundsätzlich zugelassen.

Vizepräsident Ingo Thorn:

- Bericht über die Sportbeirats- und Verbandsausschusssitzung des BLSV: Diskussion über die Verwendung von Geldmitteln war das vorrangige Thema. Dort sei Geld im 7-stelligen Bereich für Beratungen ausgegeben worden.
2. Bundesspielleiter Simon Pernpeintner:

Er merkt nur an, dass die bayerische Einzelmeisterschaft 2021 für Ende August geplant sei.

Seniorenreferent Viktor Anderson:

Für die Deutsche Seniorenmeisterschaft der Ländermannschaften muss er im Vorfeld noch klären, ob die Räumlichkeiten ausreichen, damit keine unnötigen Stornokosten anfallen.

Ulrike Pfadenhauer weist dann noch darauf hin, dass ihr Rechner gehackt wurde und es in naher Zukunft ggf. zu unsachgemäßen Nachrichten kommen könne.

6. Kassen- und Revisionsberichte

Mirco Süß berichtet über die Kassenprüfung. Dabei stellt er die ordnungsgemäße Führung fest und beantragt, die Schatzmeister zu entlasten.

7. Entlastung der Mitglieder des Präsidiums und der Referenten

Der Antrag auf die komplette Entlastung der Mitglieder des Präsidiums wird gestellt. Das Präsidium wird in offener und einheitlicher Abstimmung einstimmig entlastet.

8. Neuwahlen

Amt	Amtsvorgänger	Vorschläge	Ja – Nein – Enth.	gewählt
Präsident	Peter Eberl	Peter Eberl	82 – 4 – 0	Peter Eberl (geheim)
Vizepräsident	Ingo Thorn	Ingo Thorn	einstimmig	Ingo Thorn
1. Schatzmeister	Gerhard Kuchling	Ulrike Pfadenhauer	einstimmig	Ulrike Pfadenhauer
1. Bundesspielleiter	Chr. Ostermeier	Christian Ostermeier	einstimmig	Christian Ostermeier
Bundesrechtsberater	Ralph Alt	Ralph Alt	einstimmig	Ralph Alt
IT Referent	Markus Walter	Markus Walter	einstimmig	Markus Walter
2. Schatzmeister	Ulrike Pfadenhauer	Gerhard Kuchling	einstimmig	Gerhard Kuchling
2. Bundesspielleiter	Sim. Pernpeintner	Simon Pernpeintner	einstimmig	Simon Pernpeintner
Referat für Frauenschach	Aylin Albayrak	Aylin Albayrak	einstimmig	Aylin Albayrak
Referat für Seniorenschach	Viktor Anderson	Viktor Anderson	einstimmig	Viktor Anderson
Referat für Problemschach	Lukas Schulz	Lukas Schulz	einstimmig	Lukas Schulz
Referat für Leistungssport	Klaus Böse	Klaus Böse	einstimmig	Klaus Böse
Referat f. Mitgliedererfassung	Claus Kuhleemann	Claus Kuhleemann	einstimmig	Claus Kuhleemann
Webmaster	Eduard Prossliner	Eduard Prossliner	einstimmig	Eduard Prossliner
Referat für Ausbildung	Olga Birkholz	Manfred Schweizer	einstimmig	Manfred Schweizer
Referat für SR-Wesen	Peter Przybylski	Peter Przybylski / Dr. Harald Bittner	30 Stimmen 10 Stimmen	Peter Przybylski
Referat für Presse/Öffentlichkeitsarb	Florian Süß	Florian Süß	einstimmig	Florian Süß
Referat f. Verbandsentwicklung	Joh. Pfadenhauer	Johannes Pfadenhauer	einstimmig	Johannes Pfadenhauer
Schriftführer	Florian Süß	Florian Süß	einstimmig	Florian Süß
Datenschutzbeauftragter	Dr. Dieter Braun	Dr. Dieter Braun	einstimmig	Dr. Dieter Braun
Vorsitzender. Verbandsgericht	Christoph Eichler	Christoph Eichler	einstimmig	Christoph Eichler
Stellv. Vors. Verbandsgericht	Detlef Arzt	Detlef Arzt	einstimmig	Detlef Arzt
Kassenprüfer	Christian Krause	Christian Krause	einstimmig	Christian Krause
Kassenprüfer	Mirco Süß	Mirco Süß	einstimmig	Mirco Süß

Die Vorgeschlagenen erklären jeweils die Bereitschaft zur Kandidatur und nehmen die Wahl an. Außer der geheimen Wahl des Präsidenten und des Referenten für Schiedsrichterwesen (2 Bewerber) wurde per Akklamation gewählt).

Nach der Wahl hat sich die Zahl der Stimmberechtigten um 1 erhöht.

9. Bestätigung der von den Bezirksverbänden benannten Mitglieder (Beisitzer) des Verbandsgerichts

Bezirksverband	juristischer Beisitzer	Schiedsrichter
Unterfranken	Thomas Trapp	Mirco Süß
Mittelfranken	Johannes Wulfmeyer	Wolfgang Fiedler
Oberfranken	Manfred Köhler	Reiner Schulz
Niederbayern	Dr. Christoph Schultes	Gottlieb Kutschera
Oberbayern	Detlef Arzt	Christian Krause
München	Günter Schütz	Jean Bausch
Schwaben	Johannes Pitl	Alexander Grabisch
Oberpfalz	Manuel Kues	Stephan Stöckl

Die Beisitzer werden einstimmig bestätigt.

10. Ehrungen

Die Ehrungen werden zurückgestellt und auf das nächste Jahr verschoben. Auch aus der Mitte der Versammlung gibt es keine Vorschläge.

11. Verabschiedung des Haushalts 2021 und 2022

Anträge zur Änderung der Finanzordnung:

Antrag 1:

1. Punkt 4.1 der Finanzordnung des BSB erhält folgende Regelung:

4.1 Bezirksverbände

Jeder Bezirksverband erhält einen jährlichen Zuschuss für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 800,00 EUR. Der Zuschuss wird jeweils zur Mitte des Jahres ausbezahlt.

1. Diese Änderung tritt rückwirkend zum 1. 1. 2019 in Kraft

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 2:

1. Die Bundesversammlung möge den Antrag, welcher vom Erweiterten Präsidium am 18.3.2021 vorläufig in Kraft gesetzt und bei den Beitragsrechnungen für 2021 auch umgesetzt wurde, nachträglich genehmigen:

Bei den Beitragsrechnungen 2021 wird den Vereinen ein Zuschuss für coronabedingte Mehrausgaben (Hygienemaßnahmen, Kosten für Digitalisierung etc.) in Abzug gebracht. Die Berechnung erfolgt aus Vereinfachungsgründen wie folgt:

- Kinder/Jugendliche je 0,50 Euro,
- Erwachsene je 1,00 Euro.

Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen werden durch die Rücklage in Höhe von 15000,- Euro abgedeckt, welche im Kassenbericht 2020 des BSB für coronabedingte Mehrausgaben/ Mindereinnahmen gebildet worden ist.

2. Die Bundesversammlung möge dem Erweiterten Präsidium die Vollmacht erteilen, eine ähnliche Zuschuss-Regelung auch für das Jahr 2022 zu beschließen. Für die Bemessung sollen dabei die Haushaltseinsparungen 2021 maßgeblich sein.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Information der Bundesversammlung 2021 über die Anpassung der Verpflegungspauschalen

Im Anhang zur Finanzordnung ändern sich die Tagessätze. Diese wurden bereits 2020 beim BLSV von 12,- auf 14,- Euro, bzw. von 24,- auf 28,- Euro erhöht.

Dieser Absatz lautet künftig somit wie folgt:

Tagegelder (Pkt. 6.3 bzw. 6.6 der Finanzordnung)

- Tagegeld für eine eintägige Reise bei Abwesenheit ab 8 Stunden: 14,-- €
- Tagegelder für eine mehrtägige Reise - mit Übernachtung(en):
 - An- und Abreisetag: 14,-- €,
 - volle Tage: 28,-- €.

Gerhard Kuchling weist darauf hin, dass der BSB eine Rücklage in Höhe von 15.000 € habe, man aber Konzepte brauche, um diese sinnvoll zu verwenden. Peter Eberl regt an, dass man die Webseite des bayerischen Schachbundes besser mit der BSJ-Homepage vernetzt werde. Dazu biete sich eine Neugestaltung der BSB-Homepage, die optisch nicht sehr ansprechend ist, an. Die Erstellung einer neuen Homepage würde ca. 1000 Euro kosten. Ingo Thorn regt an, den Posten des Webmasters um 1.000 € zu erhöhen.

Der Haushaltsplan inklusive der Erhöhung um 1.000 € wird dann zur Abstimmung gebracht und einstimmig per Akklamation angenommen.

12. Anträge

Bundesrechtsberater Ralph Alt erläutert kurz die von ihm In Absprache mit Präsident Peter Eberl gestellten Anträge zur Änderung der Satzung bezüglich der Durchführung virtueller Versammlungen (§ 22a neu) der Amtsdauer von Amtsträgern, die in § 13 Abs. 3 geregelt ist, sowie zur Änderung der Geschäftsordnung.

I) Antrag auf Änderung der Satzung bezüglich der Durchführung von Verbandsversammlungen in elektronischer Form

An § 22 wird folgender § 22a angefügt:

„§ 22a Virtuelle Bundesversammlung

(1) Steht der Durchführung der Bundesversammlung mit physischer Präsenz der Versammlungsmitglieder ein nicht, oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand, zu beseitigendes Hindernis entgegen, kann das Präsidium anordnen, dass die Versammlung ohne physische Präsenz der Versammlungsmitglieder als virtuelle Versammlung abgehalten wird, sofern die Bild- und Tonübertragung der gesamten Versammlung erfolgt und die Stimmrechtsausübung der Teilnehmer über elektronische Kommunikation möglich ist. Die Durchführung als virtuelle Versammlung ist spätestens mit der Einladung (§ 22 Absatz 3) bekannt zu machen.

(2) Das Präsidium kann auch anordnen, dass den Teilnehmern erlaubt wird, bezüglich aller oder einzelner Anträge ihre Stimme vor der Durchführung der Bundesversammlung schriftlich abzugeben und dass ein Beschluss auch ohne Versammlung gültig ist, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem in der Einladung gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

II) Antrag auf Änderung der Satzung bezüglich des Ausscheidens von Amtsträgern

1. § 13 Abs. 3 wird um folgenden Satz 2 erweitert:

„Ein Mitglied des Präsidiums bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.“

2. § 35 Absatz 1 und § 38 Absatz 1 werden jeweils um folgenden Satz ergänzt:

„Die Vorschriften der §§ 13 Absatz 3, 14 bis 16 über die Wahl, die Abberufung, die vorläufige Entziehung eines Amtes, und das vorzeitige Ausscheiden aus dem Amt gelten entsprechend.“

Die Satzung in der durch die unter Ziff. I und II geänderten Fassung liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

III) Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung

1. An § 18 Absatz 1 wird folgender Absatz 2 angehängt; der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3:

„(2) Sitzungen des Präsidiums können auch ohne physische Präsenz der Präsidiumsmitglieder als virtuelle Sitzungen abgehalten werden, sofern die Bild- und Tonübertragung der gesamten Sitzung erfolgt und die Stimmrechtsausübung der Teilnehmer über

elektronische Kommunikation möglich ist.”

2. An § 22a Absatz 1 Satz 1 wird folgender Satz angefügt:

Eine virtuelle Sitzung des erweiterten Präsidiums kann auch entsprechend der Vorschrift des § 22a Abs. 2 der Satzung durchgeführt werden.”

Der bisherige Absatz 1 Satz 2 wird Absatz 2; der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

IV. Anträge des Bundesrechtsberaters zur Turnierordnung

Die nachstehenden durch das erweiterte Präsidium am 14. November 2020 beschlossenen Änderungen der Turnierordnung sollen gemäß § 7 Absatz 1a Satz 2 der Satzung genehmigt werden.

1. Änderung der Turnierordnung bez. Zulässigkeitsvoraussetzungen des Einspruchs

Die Regelung in Tz. 1.10.4 wird durch folgenden Text ersetzt:

„Bei den Wettkämpfen der Bayerischen Schach-Mannschaftsmeisterschaften, der Bayerischen Schach-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen und des Bayerischen Schach-Mannschaftspokalturniers verkürzt sich die Einspruchsfrist auf drei Tage, wenn sich die angefochtene Entscheidung auf die Tabelle eines laufenden oder abgeschlossenen Turniers auswirkt.”

2. Änderungen der Turnierordnung bez. Spielbericht

2.1 Nach Tz. 3.1.6 wird folgende Bestimmung eingefügt:

3.1.7 Spielbericht

1. Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Heimverein ein Spielbericht anzufertigen. Dieser muss enthalten:

- Spieltag und Spiellokal des Mannschaftskampfes*
- Klasse, Gruppe und Mannschaftsbezeichnungen*
- Namen und Meldenummern der eingesetzten Spieler*
- Ergebnisse an den einzelnen Brettern, wobei kampflös beendete Partien besonders zu kennzeichnen sind*
- Gesamtergebnis*
- Verhängte Sanktionen*
- Besondere Vorkommnisse*
- Namen und Unterschriften des Schiedsrichters und beider Mannschaftsführer*

Weitere Einzelheiten können in der Ausschreibung angegeben werden.

2. Die Mannschaftsführer achten auf die Vollständigkeit und die Richtigkeit aller notwendigen Daten. Die Unterschrift darf nicht verweigert werden, auch wenn kein Einverständnis mit einer getroffenen Entscheidung besteht.

3. Der Spielbericht ist vom Heimverein bis zum Ablauf des Spieljahres aufzubewahren. Auf Anforderung des Spielleiters ist er diesem zu übersenden.

2.2 Tz. 3.1.7 bis 3.1.9 werden unnummeriert in Tz. 3.1.8 bis 3.1.10.

2.3 Tz. 3.1.4.4 und Tz. 3.3.6.2 Satz 3 werden gestrichen.

2.4 Tz. 3.1.4.5 wird 3.1.4.4

2.5 In Tz. 3.2.11.4 werden nach dem Wort „Vorschriften“ die Worte „über die Anfertigung und Übersendung des Spielberichts,“ eingefügt und nach dem Wort „Ergebnismeldung“ das Komma durch „und“ ersetzt.

2.6 In Tz. 3.3.8.3 werden die Worte „Verstöße gegen die Vorschriften“ durch die Worte „Verstöße gegen die Pflichten des Heimvereins, gegen die Vorschriften über die Anfertigung und Übersendung des Spielberichts und“ ersetzt.

3. Weitere Änderungen der Turnierordnung bez. Zulässigkeit der Beschwerde

In Tz. 1.11.1 Satz 2 wird das Wort „fünffacher“ gestrichen

4. Änderung der Turnierordnung bezüglich des Bayer. Pokal-Meisterschaften

Der Antrag wird von Dr. Braun zurückgezogen.

Die Anträge zur Turnierordnung werden alle angenommen bei 3 Enthaltungen.

V. Dringlichkeitsantrag des 1. Bundesspielleiters Christian Ostermeier:

„Als Resultat einer am 22.06.2021 durchgeführten Mannschaftssitzung via Zoom reicht die Spielleitung diesen Dringlichkeitsantrag zur Änderung der Turnierordnung ein.

Die Dringlichkeit liegt darin begründet, dass die aktuelle Corona-Situation in die Planung der kommenden Saison einfließen soll. Dieser hat sich seit dem Ende der Antragsfrist maßgeblich verändert.

Artikel 3.0 Saison 2021/22:

In der Saison 2021/22 gelten die Artikel 3.2.1 bis 3.2.11 dieser Turnierordnung, es sei denn, sie werden durch folgende Regelungen geändert.

Artikel 3.0.1 Klassen und Gruppen:

3.0.1.1 Die Bayerische Schach-Mannschaftsmeisterschaft wird in drei Klassen ausgetragen.

- Oberliga kann mit mehr als 12 Mannschaften ausgetragen werden,
- Landesliga, bestehend aus zwei Gruppen (Nord und Süd) mit bis zu 10 Mannschaften.
- Regionalliga, bestehend aus vier Gruppen (Nord-Ost, Nord-West, Süd-Ost, Süd-West) mit bis zu zehn Mannschaften.

3.0.1.2 Die Siegermannschaft der Oberliga erhält den Titel „Bayerischer Mannschaftsmeister 2022“.

Artikel 3.0.2 Spielmodus:

In den Landes- und Regionalligen jeder Gruppe wird ein Vollrundenturnier gespielt, wobei für die Oberliga abweichende Spielmodi zulässig sind.

Artikel 3.0.3 Terminfestlegung:

- Die Oberliga beginnt nach den Landes- und Regionalligen.
- Die Landes- und Regionalligen beginnen voraussichtlich im Oktober.

Artikel 3.0.4 Mannschaftsnominierung:

a) Ein Verein muss für jede Mannschaft acht Stammspieler mit den Meldenummern 1 bis 8 melden. b) Es können bis zu 16 Ersatzspieler mit den Meldenummern 9 bis 24 gemeldet werden.

c) Mit den Meldenummern 23 und 24 dürfen nur Spieler gemeldet werden, die im gesamten Spieljahr nach den Regeln der BSJ der Altersklasse U 18 angehören.

Artikel 3.0.5 Mannschaftsaufstellung:

Die Regelung der Tz. 3.2.9.3 der Turnierordnung über die Mindestanzahl eingesetzter Stammspieler entfällt.

Die Dringlichkeit wird bei 7 Enthaltungen bejaht. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Sperren und sonstige Strafen:

Folgende Vereine haben trotz mehrfacher Mahnungen ihre Beiträge für 2021 nicht entrichtet und sollen daher gesperrt werden:

22045 SC Pasing von 1948 e.V.
26011 SC Sulzbach – Rosenberg
26047 SC Post/Süd Regensburg

Die Sperre gilt für alle Spieler dieser Vereine und für alle Turniere des bayerischen Schachbundes und seiner Untergliederungen (BSJ, Bezirke, Kreise). Sie wird aufgehoben, sobald die Beiträge und die Säumniszuschläge vollständig bezahlt sind.

Diese Vorlage wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

13. Ausrichtung von Meisterschaften in diesem Jahr und in den Folgejahren:

Man einigt sich darauf, dass Bewerber sich bei der Spielleitung melden sollen. Die Spielleitung sucht vorrangig noch für die Bayerische Einzelmeisterschaft und die Bayerische Blitz-Mannschaftsmeisterschaft. Dies wird einstimmig angenommen.

14. Bundesversammlung 2022 und in den Folgejahren:

Die BSB-Bundesversammlung 2022 findet in der Oberpfalz statt, voraussichtlich in Schwandorf.

15. Verschiedenes:

Auf die Frage, wie man zu Online-Schach stehe und ob es auch in Zukunft Online-Veranstaltungen wie Zoom-Meetings gäbe, meint man, dass es bei großen Entfernungen durchaus Sinn macht. Online-Schach sieht man insofern kritisch, da Cheating immer ein Thema sein wird. Ingo Thorn fügt noch hinzu, dass man sich an Johannes Pfadenhauer wenden solle, da er in diesem Bereich bereits sehr aktiv sei. Da es danach keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt Ingo Thorn um 14:17 Uhr die Versammlung und wünscht allen Teilnehmern eine gute Heimreise. Peter Eberl bedankt sich noch beim Bezirk Unterfranken für die Organisation und weist darauf hin, dass er Ausgaben des Buches „Aufbruch in das dritte Jahrtausend“ / „Chronik und Festschrift“ verteilen werde.

Peter Eberl
Präsident

Ingo Thorn
Versammlungsleiter

Florian Süß
Protokollführer